

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2025

Nr. 2025/2090

Musikgesellschaft Harmonie Büsserach, 4227 Büsserach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Jahreskonzerte 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Harmonie Büsserach
Veranstaltung	Jahreskonzerte 2026
Ort	Konzertsaal Büsserach
Datum	10. bis 17. Januar 2026 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 27'475.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'375.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Harmonie Büsserach wird an die Jahreskonzerte 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
 - 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
 - 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
 - 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
 - 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015070 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Musikgesellschaft Harmonie Büsserach, Anina Linz, Archweg 15, 4226 Breitenbach